

## Einladung

zur 38. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten am  
**Freitag, 12. Juni 2020, 14.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal**

---

### Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 37. Sitzung des AWL am 08.05.2020 - öffentlicher Teil
3. Verwaltungsgebäude Leinstraße 14, Brandschutzmaßnahme (Drucks. Nr. 0939/2020 mit 3 Anlagen)
4. Feuerwehrgerätehaus Misburg, Neubau Feuerwehrgerätehaus, hier: Interimsgebäude (Drucks. Nr. /2020 mit 3 Anlagen) - wird nachgereicht
5. A N T R Ä G E
- 5.1. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Förderung Radfahren von Beschäftigten (Drucks. Nr. 0980/2020)
- 5.2. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Mehr Reparaturen, Wartungen und kleinere Sanierungen in Eigenleistung im Fachbereich Gebäudemanagement (Drucks. Nr. 1049/2020)
- 5.3. Antrag der SPD-Fraktion auf Anhörung zum Thema "Welchen Beitrag können städtische Erbbaurechte für die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnungsbau und für die Schaffung von Gewerbeflächen leisten?" (Drucks. Nr. 1090/2020)
6. Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil
7. Anfragen und Mitteilungen - öffentlicher Teil

Onay

Oberbürgermeister

### **1. Nachtrag zur Einladung**

zur 38. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten am Freitag, 12. Juni 2020, 14.00 Uhr, Rathaus,  
Ratssaal

---

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

*Es handelt sich um einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt.*

Wegen der Eilbedürftigkeit wird zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 72 Abs. 3, Sätze 3 und 4 in Verbindung mit § 59 Abs. 1, Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz und § 5 Abs. 1 und § 47 Geschäftsordnung des Rates verkürzt eingeladen.

Onay

Oberbürgermeister

## PROTOKOLL

der 38. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten am Freitag, 12. Juni 2020,  
Rathaus, Ratssaal

Beginn 14.00 Uhr  
Ende 15.45 Uhr

---

### Anwesend:

(verhindert waren)

|                               |                         |                   |
|-------------------------------|-------------------------|-------------------|
| Ratsherr Hellmann             | (CDU)                   |                   |
| Ratsfrau Keller               | (SPD)                   |                   |
| Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian | (Bündnis 90/Die Grünen) |                   |
| Ratsherr Döring               | (FDP)                   |                   |
| Ratsherr Emmelmann            | (CDU)                   |                   |
| Ratsfrau Falke                | (LINKE & PIRATEN)       | 14.00 - 14.55 Uhr |
| Ratsherr Gast                 | (Bündnis 90/Die Grünen) | 14.15 - 15.45 Uhr |
| Ratsherr Karger               | (AfD)                   |                   |
| (Ratsherr Oppelt)             | (CDU)                   |                   |
| Ratsherr Pohl                 | (CDU)                   | für RH Oppelt     |
| Ratsfrau Schollmeyer          | (SPD)                   |                   |
| Ratsherr Spiegelhauer         | (SPD)                   |                   |

### **Beratende Mitglieder:**

(Herr Bebek)  
Frau Gahbler  
(Frau Herz)  
Herr Karst

### **Grundmandat:**

|                 |                    |                   |
|-----------------|--------------------|-------------------|
| Ratsherr Böning | (DIE HANNOVERANER) |                   |
| Ratsherr Förste | (Die FRAKTION)     | 14.00 - 15.25 Uhr |

### **Verwaltung:**

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette | (Dez. V)   |
| Frau Rolfes                      | (Dez. V)   |
| Frau de Cassan                   | (OE 23)    |
| Herr Schatz                      | (OE 23.1)  |
| Frau Ernst                       | (OE 23.11) |
| Frau Krolop                      | (OE 23.12) |
| Frau Zingsheim                   | (OE 23.3)  |
| Herr Peters                      | (OE 23.32) |
| Frau Berg                        | (OE 23.32) |
| Herr Schikowski                  | (OE 23.03) |
| Frau Leinenweber                 | (OE 19)    |

|                |                         |
|----------------|-------------------------|
| Herr Gronemann | (OE 19)                 |
| Herr Dix       | (OE 15.31)              |
| Herr Kirchberg | (OE 23.0 Öff)           |
| Frau Ubert     | (OE 23.02)              |
| Frau Weineck   | (OE 23.021)             |
| Frau Reschke   | (OE 23.02 Praktikantin) |

### Tagesordnung:

- I.            Ö F F E N T L I C H E R   T E I L
1.            Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2.            Genehmigung des Protokolls der 37. Sitzung des AWL am 08.05.2020 - öffentlicher Teil
3.            Verwaltungsgebäude Leinstraße 14, Brandschutzmaßnahme (Drucks. Nr. 0939/2020 mit 3 Anlagen)
4.            Feuerwehrgerätehaus Misburg, Neubau Feuerwehrgerätehaus, hier: Interimsgebäude (Drucks. Nr. 1309/2020 mit 3 Anlagen)
5.            A N T R Ä G E
- 5.1.          Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Förderung Radfahren von Beschäftigten (Drucks. Nr. 0980/2020)
- 5.2.          Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Mehr Reparaturen, Wartungen und kleinere Sanierungen in Eigenleistung im Fachbereich Gebäudemanagement (Drucks. Nr. 1049/2020)
- 5.3.          Antrag der SPD-Fraktion auf Anhörung zum Thema "Welchen Beitrag können städtische Erbbaurechte für die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnungsbau und für die Schaffung von Gewerbeflächen leisten?" (Drucks. Nr. 1090/2020)
- 5.4.          Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die FRAKTION: Historische Kultur retten! (Drucks. Nr. 1300/2020)
6.            Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil
7.            Anfragen und Mitteilungen - öffentlicher Teil

## **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

### **TOP 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Vorsitzender Ratsherr Hellmann** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2.**

#### **Genehmigung des Protokolls der 37. Sitzung des AWL am 08.05.2020 - öffentlicher Teil**

Ohne Aussprache bei 3 Enthaltungen genehmigt.

### **TOP 3.**

#### **Verwaltungsgebäude Leinstraße 14, Brandschutzmaßnahme (Drucks. Nr. 0939/2020 mit 3 Anlagen)**

**Ratsfrau Falke** beantragte, den Punkt erneut in die Fraktionen zu ziehen, was von den Ausschussmitgliedern mehrheitlich abgelehnt wurde.

Anschließend warf **Ratsfrau Falke** die Fragen auf, seit wann der Verwaltung bekannt sei, dass es nicht ausreichend nutzbare Arbeitsplätze gebe, in wie vielen Objekten durch den Wegfall des Bestandschutzes Sanierungsmaßnahmen ausgelöst worden seien und ob eine übergeordnete Stelle existiere, die Sanierungen, Umbauten, Umzüge und dergleichen koordiniere, wie viele Mitarbeiter auch nach der Corona-Regelung Homeoffice in Anspruch nehmen könnten, um die Arbeitsplatzsituation zu entschärfen, ob die hier diskutierten Kosten nicht durch ein effizienteres Gebäudemanagement zu vermeiden gewesen wären und wie lange der gesamte Zustand noch andauern werde.

Es werde eine Fehleranalyse erwartet, wie es zu dem Wegfall des Bestandsschutzes und der Raumkapazitätssituation habe kommen können und es bestehe nicht die Bereitschaft, der Drucksache und den Ausgaben von über 500.000,00 € für Bauschrott zuzustimmen.

**Ratsherr Karger** hob hervor, dass das Gebäude über die gesamten Jahre keine Brandschutzertüchtigung erhalten habe und unerklärlich sei, warum das kurz vor dem Abriss geschehen müsse. Es werde gefragt, ob eine Verpflichtung bestehe, diese Maßnahme durchzuführen und es nicht die Möglichkeit gebe, entsprechende Arbeiten in reduzierter Form umzusetzen. In diesem Zusammenhang werde um Mitteilung gebeten, ob es eine Frist gebe, wie lange in dem Gebäude noch gearbeitet werden solle.

Des Weiteren werde gefragt, welche Kosten für die geplante Neugestaltung der Teeküche entstünden.

**Ratsherr Spiegelhauer** erinnerte an die intensive Diskussion in der letzten Sitzung und erklärte, dass diese zusammen mit den Ausführungen der Verwaltung und dem Austausch mit dem Stadtbezirksrat zu der Entscheidung geführt habe, der Vorlage zuzustimmen, da die Kriterien nachvollziehbar seien, obwohl zunächst wenig für eine Ausgabe von über 500.000,00 € bei einer Nutzungszeit von etwa zwei Jahren spreche.

Die Maßnahme sei auch deshalb notwendig, weil keine Alternative für die Unterbringung von 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erkennbar und für die Sicherheit an den Arbeitsplätzen eine Brandschutzertüchtigung unerlässlich sei.

**Herr Gronemann** betonte, dass es in der Presse einige falsche Behauptungen zu dem Thema gegeben habe, so zum Beispiel, dass es keinen Bestandsschutz gebe und Planungsfehler gemacht worden seien. Trotz des bestehenden Bestandsschutzes habe es aber bereits in der Vergangenheit Auflagen hinsichtlich des Brandschutzes gegeben. Diesbezügliche Anforderungen erhöhten sich im Laufe der Zeit und die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer habe absolute Priorität.

Bei der ursprünglichen Planung zur Ertüchtigung des gesamten Gebäudes sei es um ein Volumen von über 2 Mio. Euro gegangen. Da Zuschnitte suboptimal gewesen seien und die Fläche für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ausgereicht hätten, seien für den Fachbereich Öffentliche Ordnung Räume am Schützenplatz angemietet worden.

Nach dem Auszug sei geplant gewesen, das Gebäude in der Leinstraße aufzugeben, was jedoch aufgrund des noch nicht erfolgten Umzuges des Rechenzentrums nicht möglich gewesen sei. Aus diesem Grunde, und weil es leer stehe und sich an zentralem Platz befinde, sei der Entschluss gefasst worden, Personal aus anderen Bereichen dort unterzubringen, was an anderer Stelle je nach Standort zwischen 970.000,00 € und 1,1 Mio. € pro Jahr an Miete gekostet hätte – und das für mindestens zwei Jahre.

Dabei sei auch fraglich, ob entsprechende Räumlichkeiten für einen so kurzen Zeitraum in zentraler Lage schnell hätten gefunden werden können. Hinzu komme die Problematik der Schaffung entsprechender Infrastrukturen, beispielsweise für das Datennetz.

Somit sei die vorgeschlagene Variante gewählt worden und es werde noch einmal hervorgehoben, dass es keine Planungsfehler gegeben habe und Bestandsschutz für das Gebäude in der Leinstraße entgegen anderslautender Behauptungen vorhanden sei.

Zu den Fragen von Ratsfrau Falke sei zu sagen, dass es ständig Aufgabenzuwächse und Bewegungen bei den Flächenbedarfen gebe und an anderen Stellen Anmietungen beendet würden, so dass die Unterbringung der Kolleginnen und Kollegen als fließender Prozess zu bezeichnen sei.

Die Frage nach einer übergeordneten Planung sei dahingehend zu beantworten, dass selbstverständlich die Gesamtsituation geprüft und alle Gegebenheiten und Anforderungen einbezogen würden. In diesem Falle habe es sowohl einen Bedarf als auch freie Flächen gegeben und daraus sei die sinnvollste und kostengünstigste Lösung erarbeitet worden.

Zum Thema Homeoffice sei zu betonen, dass aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an die Arbeit sicherlich nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür infrage kämen.

Der Komplex des Bestandsschutzes sei bereits thematisiert worden und es werde herausgestellt, dass in diesem Zusammenhang die Verpflichtung bestehe, die Sicherheit an den aktuellen Standard anzupassen, was auch geschehen sei.

Bezogen auf die Frage von Ratsherrn Karger sei zu bemerken, dass das Gebäude bis zum Auszug der Kolleginnen und Kollegen vom Fachbereich Öffentliche Ordnung regelmäßig im Bereich des Brandschutzes so ertüchtigt worden sei, dass von Feuerwehr und Brandschutz keine Bedenken geäußert worden seien.

Die hier vorgeschlagene Brandschutzmaßnahme sei in enger Zusammenarbeit mit den Fachleuten erarbeitet worden und beinhalte alle elementaren Aspekte aktueller Brandschutzanforderungen.

Bezüglich der angesprochenen Teeküche handele es sich um die Anschaffung einer neuen Küchenzeile, was Kosten von in etwa 2.500,00 € verursache.

**Ratsherr Döring** bezeichnete die Entscheidung über die Maßnahme als nicht einfach und gab zu bedenken, dass bereits bei der Diskussion in der letzten Sitzung die Argumente der Verwaltung nachvollziehbar gewesen seien und es verwunderlich sei, wer sich in jüngster Zeit zu dem Thema geäußert und anscheinend bei der Betrachtung die Marktlage und Möglichkeiten der IT-Ertüchtigung verkannt habe.

Diese Maßnahme sei als schmerzhaft zu bezeichnen, aber eine andere Lösung hätte zur Folge gehabt, dass mit Sicherheit die Frage aufgekommen wäre, warum das leerstehende Gebäude nicht genutzt würde. Für die Zukunft werde die Möglichkeit des shared desk, also dem Teilen von Arbeitsplätzen, ins Spiel gebracht. Insgesamt könne gesagt werden, dass die vorgelegte Lösung die noch am wenigsten schlechte von vielen schlechten sei.

**Ratsherr Karger** fragte nach, ob es sich bei den Maßnahmen für die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um eine Fürsorgepflicht mit gesetzlicher Grundlage handele und bis wann das Gebäude genutzt werde bzw. zu welchem Zeitpunkt das Rechenzentrum umziehen könne.

**Ratsherr Emmelmann** machte deutlich, dass der Zustand der Immobilie seit Jahren bekannt und dieser von der Verwaltung ignoriert worden sei. Das Flächenmanagement der vergangenen Jahre sei bezüglich der Nutzungsanforderungen, der Menge an Büroflächen und des vorhandenen arbeitsplatztechnisch sicheren Angebotes als miserabel zu bezeichnen.

Die hier diskutierten Maßnahmen seien nicht vom Himmel gefallen und zwingen zum plötzlichen Handeln, sondern hätten bereits seit mindestens 10 Jahren Standard sein müssen. Es bestehe die Verpflichtung, das Gebäude auf einem aktuellen Stand zu halten und regelmäßig zu überprüfen. Es stellten sich die Fragen, wann es die letzte intensive Begehung gegeben habe, welche Aussagen der Gutachter getätigt und welche Fristen zur Behebung der Missstände gesetzt worden seien. Wenn die Maßnahmenliste des Gebäudemanagements beispielsweise beinhalte, dass „die Nutzbarkeit des ersten und zweiten Rettungsweges sicherzustellen sei“ und dies nicht erfolge, stelle das einen Grund dar, die Immobilie zu schließen und nicht noch eine Drucksache zu erstellen.

Auch aufgeführt im Maßnahmenkatalog seien die Sicherstellung der Brandabschnittstrennung und der Angriffswege für die Feuerwehr sowie des Brandschutzes in den Fluren. Schon seit vielen Jahren sei es für die Erlangung einer Baugenehmigung unabdingbar, ~~Flure durch die Feuerwehr genehmigen zu lassen, was aber in bestimmten Fällen nur möglich sei, wenn Maßnahmen zur Kompensation vorhanden seien — zum Beispiel eine intakte Brandmeldeanlage.~~

neu:., dass notwendige Flure von der Feuerwehr je nach Gebäudeklasse genehmigt werden müssten. Abweichungen hiervon müssten z.B. mit Brandmeldeanlagen oder anderen geeigneten Mitteln kompensiert werden.

Es sei nicht nachvollziehbar, warum der schlechte Zustand in einer städtischen Immobilie seit Jahren gehalten werde. Es werde um Mitteilung gebeten, wie lange die Missstände bekannt seien, wie lange die Stadt aus damaliger Sicht diese Zustände habe dulden wollen und wie viele Gebäude der Stadt in den vergangenen Jahren von der Feuerwehr nicht begangen worden seien.

Dabei gehe es insbesondere um die Schulen, den Zeitraum von fünf Jahren und die Frage, welche eklatanten Mängel dort bislang geduldet worden seien und nun abgearbeitet werden müssten. Das gelte auch für sämtliche Verwaltungsgebäude und nach Vorlage einer Gesamtliste könne das Thema Brandschutz im Wirtschaftsausschuss intensiv diskutiert werden.

Der hier vorliegenden Drucksache werde nicht zugestimmt, da nicht klar sei, ob es nicht andere Lösungen geben könnte und es nicht vermittelbar sei, für einen Zeitraum von zwei Jahren über 500.000,00 € für eine Brandschutzertüchtigung auszugeben, die vermutlich schon seit zehn Jahren bekannt sei.

**Stellvertretende Vorsitzende Ratsfrau Keller** zeigte wenig Verständnis für die Ausführungen von Ratsherrn Emmelmann und hob hervor, dass durch die Drucksache gewährleistet werden solle, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher untergebracht würden und mangels Alternativen auch in einem Gebäude, das in nicht allzu ferner Zukunft abgerissen werde. Aus diesem Grund würden auch nur die absolut notwendigen Maßnahmen zum Thema Brandschutz in Angriff genommen.

Bei der ersten Durchsicht der Drucksache seien einige Zweifel aufgekommen, die jedoch in der intensiven Diskussion in der letzten Sitzung und durch die Erläuterungen der Verwaltung

relativiert worden seien. Es sei nahezu unmöglich, für die Personenanzahl und die technischen Anforderungen zeitlich begrenzt bezahlbare Räumlichkeiten in zentraler Lage anzumieten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten Anrecht auf einen sicheren Arbeitsplatz, was auch in der Verantwortung der Politik liege. Einige Aussagen im Stadtbezirksrat und hier im Ausschuss erzeugten nur Kopfschütteln. Umso wichtiger sei die Zustimmung zu der Drucksache – auch, wenn es um sehr viel Geld gehe.

**Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** merkte an, dass die Landeshauptstadt Hannover als wachsende Stadt immer wieder vor Herausforderungen gestellt werde, was auch die Aufgaben in der Verwaltung und die damit verbundene Anzahl von Stellen betreffe. Dieser Stellenzuwachs werde oft auch unterjährig und nicht nur zum Beschluss des Stellenplanes umgesetzt.

Hinzu komme, dass viel Bewegung auf dem Immobilienmarkt herrsche und die Verwaltung an diversen Stellen Anmietungen laufen habe, die teilweise auch kurzfristig gekündigt würden bzw. werden müssten. Dies werde von einer Haushaltslage begleitet, die immer schon herausfordernd gewesen sei und aktuell noch schwieriger werde.

Die erforderlichen Begehungen, zu denen auch die Brandschutzaspekte gehörten, würden regelmäßig durchgeführt und aus diesen ergebe sich kontinuierlich Nachbesserungsbedarf, was sich in den immer wieder vorgelegten Drucksachen widerspiegele und dessen Arbeitsergebnis am Objekt oft kaum zu sehen sei.

Es sei eine immerwährende Herausforderung, alle Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Arbeitsplätze, Immobilienmarkt und an die Sicherheit unter einen Hut zu bringen, so dass darum gebeten werde, unter Berücksichtigung der Ausführungen von Herrn Gronemann, der hier vorgestellten Drucksache zuzustimmen. Es werde noch einmal betont, dass diese Lösung deutlich günstiger sei, als Büroräume anzumieten, so dass der teilweise zum Ausdruck gebrachte Widerstand nicht nachzuvollziehen sei.

Der Verwaltungsvorschlag berücksichtige alle Aspekte und auch nach der gesamten Diskussion werde die Ansicht vertreten, dass die präsentierte Lösung die richtige und wirtschaftlichste sei.

**Herr Gronemann** ergänzte, dass die Stadt etwa 11.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe, der Stellenplan ständig in Bewegung sei und sich Fachbereichs- und Dezernatzuschnitte veränderten, so dass es wichtig sei, wirtschaftlich zu arbeiten und Leerstände, verbunden mit laufenden Mietkosten, zu vermeiden.

Momentan lägen die Mietpreise in zentraler Lage bei 15,00 bis 20,00 €/m<sup>2</sup>, was im aktuellen Fall für zwei Jahre zu Anmietkosten in Höhe von etwa 2 Mio. € führen würde. Nach den zwei Jahren werde es einen bereits beschlossenen Umzug in die Breite Straße geben und das Rechenzentrum in die Feuerwache 1 umgesiedelt.

Bezüglich der Leinstraße habe es im Vorfeld intensive Untersuchungen und Begehungen durch die Feuerwehr und den Brandschutzgutachter gegeben, um festzustellen, welche Arbeiten für die Gewährleistung der Sicherheit durchzuführen seien. Nachdem sich herauskristallisiert habe, dass der Fachbereich Öffentliche Ordnung einen Neubau beziehen werde, seien die Planungen gemeinsam mit Feuerwehr und dem Brandschutzgutachter angepasst und der Umfang der Maßnahmen reduziert geworden.

Trotz des bestehenden Bestandsschutzes bestehe bei neuen Erkenntnissen zum Thema Sicherheit die Verpflichtung, nachzusteuern – etwa durch organisatorische Maßnahmen, was angesichts der neuen Planungen dadurch vereinfacht werde, dass der Besucheransturm entfalle und sich nur noch ortskundige Personen im Gebäude befänden. Insgesamt werde das Minimum an Maßnahmen umgesetzt, um das Maximum an Sicherheit zu erlangen.

Der Vorwurf, die städtischen Gebäude würden hinsichtlich des Brandschutzes vernachlässigt, könne nicht nachvollzogen werden. Bei den Schulen gebe es ein großes Programm, was gemeinsame Begehungen in einem Team aus Feuerwehr, Gebäudemanagement und Schulen beinhalte und zu einer Begehungsquote von etwa 99% und baulichen Veränderungen in den meisten Schulen geführt habe. Eine entsprechende Auflistung werde zum Protokoll gegeben. **Hierzu wird auf die beiden Anlagen verwiesen.**

Eine Alternative zu der vorgeschlagenen Unterbringung sei aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu finden – auf den Aspekt der Anmietungen sei bereits eingegangen worden und ein ausschließliches Arbeiten im Homeoffice sei aufgrund der Arbeitsstruktur der betroffenen Bereiche nicht überall möglich.

**Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian** bedankte sich für die Geduld der Verwaltung, bereits in der zweiten Sitzung ausführlich über die Maßnahme zu berichten und Fragen zu beantworten. Sie (Sprecherin) sei entsetzt darüber, dass bereits nach der letzten Sitzung unzutreffende Informationen an die Presse gelangt seien und aufgrund der heutigen Fragen der Eindruck entstanden sei, dass nichtanwesende Mitglieder falsch oder gar nicht über den Verlauf der Diskussion informiert worden seien.

In Richtung von Ratsherrn Emmelmann sei zu sagen, dass die CDU sich ständig als die große Wirtschaftspartei präsentiere, aber bei der Betrachtung von Wirtschaftlichkeit einige Schwächen zu erkennen seien. Ziel einiger Ausführungen sei es vielmehr, die Mär von der unfähigen Verwaltung aufrechtzuerhalten. Ein solches Herangehen an ein wichtiges Thema werde als unredlich bezeichnet.

**Ratsherr Karger** vertrat die Meinung, dass kritische Fragen zu der Verwendung von Steuergeldern erlaubt sein müssten und schloss die Frage an Herrn Gronemann an, ob die Landeshauptstadt Hannover gesetzlich verpflichtet sei, die Brandschutzmaßnahmen in der Leinstraße jetzt umzusetzen oder es sich um eine Art Fürsorgepflicht handele.

**Herr Gronemann** führte aus, dass Bestandsschutz grundsätzlich bedeute, dass ein Gebäude in dem genehmigten Zustand ohne Änderungen betrieben werden dürfe, was aber nur solange gelte, bis neue Erkenntnisse zu Sicherheitsvorgaben vorlägen. Der Standard beim Brandschutz steige kontinuierlich – beispielsweise die Pflicht, zwei bauliche Rettungswege zu gewährleisten.

Die Betreiberpflichtung sehe vor, dass die Stadt sowohl als Arbeitgeberin hinsichtlich des Arbeitsschutzgesetzes als auch als Eigentümerin bzw. Besitzerin die Verpflichtung habe, die Gebäude auf Stand zu halten. Dazu komme selbstverständlich noch der eigene Anspruch, die Kolleginnen und Kollegen an einem sicheren Arbeitsplatz unterzubringen und dabei den aktuellsten Stand zu berücksichtigen.

**Ratsherr Karger** fragte nach, welche Konsequenz die Nichtumsetzung der Brandschutzmaßnahmen hätte, worauf Herr Gronemann entgegnete, dass dies zu einer Stilllegung des Objektes führte.

Nach mehrheitlichem Beschluss, ein erneutes Ziehen in die Fraktionen nicht zuzulassen, mit 7 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen angenommen.

#### **TOP 4.**

#### **Feuerwehrgerätehaus Misburg, Neubau Feuerwehrgerätehaus, hier: Interimsgebäude (Drucks. Nr. 1309/2020 mit 3 Anlagen)**

Ohne Aussprache unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtbezirksrates einstimmig beschlossen.

#### **TOP 5.**

#### **A N T R Ä G E**

##### **TOP 5.1.**

#### **Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Förderung Radfahren von Beschäftigten (Drucks. Nr. 0980/2020)**

Ohne Aussprache auf Wunsch der CDU-Fraktion in die Fraktionen gezogen.

##### **TOP 5.2.**

#### **Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Mehr Reparaturen, Wartungen und kleinere Sanierungen in Eigenleistung im Fachbereich Gebäudemanagement (Drucks. Nr. 1049/2020)**

**Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian** erklärte, dass die Verwaltung beauftragt werden solle, zu prüfen, ob eine Ausweitung der Eigenfertigung durch das Sachgebiet Werkstatt im Gebäudemanagement und damit gegebenenfalls eine personelle Ausweitung des Sachgebietes wirtschaftlich wäre und welche Vorteile dies brächte.

Ziel sei es, mehr Reparaturen, Wartungen und kleinere Sanierungen in Eigenleistung zu bearbeiten, um angesichts der Marktlage über eigene Kapazitäten zeitliche und nach Möglichkeit auch wirtschaftliche Vorteile zu erschließen. Dabei sollten auch die Möglichkeiten zum Angebot von mehr Ausbildungsplätzen in dem Bereich geprüft werden. Einstimmig beschlossen.

### TOP 5.3.

**Antrag der SPD-Fraktion auf Anhörung zum Thema "Welchen Beitrag können städtische Erbbaurechte für die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnungsbau und für die Schaffung von Gewerbeflächen leisten?"  
(Drucks. Nr. 1090/2020)**

**Ratsherr Spiegelhauer** führte aus, dass der Auftrag an die Verwaltung gegeben werden solle, gemeinsam mit dem Stadtentwicklungs- und Bauausschusses zum nächstmöglichen Termin eine Anhörung zum Thema „Welchen Beitrag können städtische Erbbaurechte für die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnungsbau und für die Schaffung von Gewerbeflächen leisten?“ durchzuführen.

Aktuell gebe das Thema Erbbaurechte viele Impulse hinsichtlich der Frage, mit welchen Instrumenten eine Steuerung der kommunalen Innenentwicklung wirksam gelingen könne. Dabei rücke auch das Thema Gewerbeansiedlung in den Fokus, und die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen - dem Beispiel der Städte Hamburg und München folgend - Gewerbeflächen nicht mehr verkauft, sondern nur noch in Erbbaurecht vergeben werden könnten.

Im Rahmen der Anhörung sollte thematisiert werden, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, damit Erbbaurechte ein Instrument einer aktiven kommunalen Boden- und Liegenschaftspolitik sein könnten, und zwar sowohl hinsichtlich der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum als auch von Gewerbeflächen, für welche Bauvorhaben sich das Erbbaurecht als Instrument einer strategischen Boden- und Liegenschaftspolitik anbieten und welche Möglichkeiten die Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Mobilisierung bundeseigener Grundstücke für Zwecke des Wohnungsbaus und die Bereitstellung von Gewerbeflächen biete.

**Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** kündigte ein Schreiben an die Fraktionen und Gruppen zur Nachbenennung von Anzuhörenden an und wies darauf hin, dass die Anhörung frühestens nach der Sommerpause durchgeführt werden könne.

Einstimmig beschlossen.

### TOP 5.4.

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die FRAKTION: Historische Kultur retten!  
(Drucks. Nr. 1300/2020)**

Ohne Aussprache auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen.

### TOP 6.

**Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil**

**Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** merkte an, dass es mehrere Berichtspunkte geben und das Wort zunächst an **Herrn Gronemann** für einen Sachstandsbericht zu G 9 übergeben werde. Hierzu wird auf die mit dem Ergebnisprotokoll versandte **Anlage** verwiesen.

Im Anschluss erklärte **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette**, dass aus der CDU-Fraktion der Wunsch gekommen sei, über den Zeitplan und mögliche Verschiebungen bei der Sanierung von Objekten und Schultoiletten zu berichten. Dazu sei zu sagen, dass alles weitgehend im Plan sei und es keine wesentlichen Verzögerungen gebe.

Näheres werde **Herr Gronemann** erläutern, der darlegte, dass, entgegen immer wieder aufkommender Meldungen, keine Maßnahmen verschoben oder gestreckt worden seien.

Bei der Sanierung der Schultoiletten seien alle Schulen angesprochen worden, da die in diesem Jahr beginnenden Sanierungen mit den Hygienekonzepten der Schulen koordiniert werden müssten und lediglich die Grundschule in Wettbergen Bedenken angemeldet habe und die Maßnahme daraufhin in das nächste Jahr verschoben werde.

**Ratsherr Spiegelhauer** bat darum, diesen Bericht auch im Schul- und Bildungsausschuss zu geben.

Anschließend informierte **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** darüber, dass der Vergleich mit Züblin bezüglich der Feuerwache 1 unterzeichnet worden sei, die Abnahme nun nach und nach umgesetzt werde und das Inkrafttreten der Vereinbarung unter die aufschiebenden Bedingungen gestellt worden sei, dass eine sogenannte "TÜV IT-Bescheinigung" und darüber hinaus eine Baugenehmigung vorliege.

Die Stadt dürfe nun mit ihren Gewerken in das Gebäude und könne mit den eigenen Arbeiten beginnen. Insofern bestehe die berechtigte Hoffnung, in eine geordnete Endphase des Projektes zu kommen, wobei darauf hingewiesen werde, dass die noch vorzunehmenden Maßnahmen und Nacharbeiten mehr als ein Jahr dauern würden.

**Ratsherr Pohl** regte an, aufgrund der noch ausstehenden Abnahme und der fehlenden Baugenehmigung seitens der Stadt nur vorbereitende Maßnahmen zu treffen und noch keine Einbauten vorzunehmen.

**Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** erklärte, dass es zunächst darum gehe, mit den involvierten Firmen konkrete Zeitpläne abzusprechen, um zu gegebener Zeit mit den Arbeiten beginnen zu können.

Als weiteren Berichtspunkt werde es in Abstimmung mit Stadträtin Beckedorf eine Kurzinformation über das Historische Museum geben. Bei der Untersuchung hätten sich die erforderlichen Arbeiten als deutlich umfangreicher herausgestellt, als zunächst angenommen. Insbesondere sei in einigen Bereichen eine Schadstoffsanierung aufgrund einer PCB-Belastung erforderlich. Hinzu komme auch hier, dass seit der Ermittlung des Finanzbedarfs die Kosten für die Maßnahme gestiegen seien.

Alles zusammengenommen bedürfe es einer Abstimmung bezüglich des weiteren Vorgehens und Verfahrens auf Verwaltungsleitungsebene. Diese finde zeitnah statt und dabei dürfe auch der Blick auf die Gesamtsituation des Haushalts, ausgelöst durch die Corona-Krise, nicht vergessen werden. Zurzeit gebe es zu den erforderlichen Arbeiten noch keine Beschlussfassung und dementsprechend auch noch keinen beschlossenen Zeitplan, der sich verzögern könne.

Selbstverständlich seien sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung für das Historische Museum als wichtige Kultureinrichtung der LHH bewusst, nicht zuletzt auch mit Blick auf die Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025. Trotzdem müsse das Projekt im Rahmen der Gesamtsituation bewertet werden und dafür werde noch um etwas Geduld gebeten. Die Verwaltung werde der Politik nach der notwendigen Aufbereitung und Beratung einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Ähnlich wie heute werde Stadträtin Beckedorf die Situation in der kommenden Woche auch im Kulturausschuss darstellen

Anschließend berichtete **Herr Schikowski** über den Sachstand zum „Bunte-Café“. Bis April 2017 habe die Stadt Hannover das Gebäude Bunteweg 43a als Café vermietet. Laut B-Plan sei die Fläche als öffentliche Spiel- und Erholungsfläche festgesetzt. Bei Aufstellung des B-Plans 1985 sei dem damals bereits vorhandenen Gebäude Bestandsschutz als Ladenfläche attestiert worden. Im Dezember 2017 sei die Rücknahme des Objektes vom Insolvenzverwalter des Betreibers erfolgt.

Im Rahmen der Prüfung in Bezug auf eine Nachnutzung des Gebäudes seien verschiedene Mängel der Bausubstanz festgestellt worden - so z.B. bei der Statik und der Haustechnik. Geschätzt würde die Wiederherstellung der Nutzbarkeit des Gebäudes Sanierungskosten in Höhe von ca. 370.000,- € verursachen.

Mitte März sei der beabsichtigte Abbruch des Gebäudes zurückgestellt und einer Nachbarschaftsinitiative der erforderliche Zeitrahmen eingeräumt worden, um für das Gebäude ein Nachnutzungskonzept im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und ein Finanzierungsmodell zur baulichen Ertüchtigung zu erarbeiten. Am 03.06.20 hätten die Vertreterinnen und Vertreter der Initiative schriftlich den Rückzug ihres Engagements erklärt.

Die Verwaltung werde daher das Verfahren zum Abbruch des Gebäudes mit einem geschätzten Kostenvolumen in Höhe von ca. 25.000,- € einleiten und die Fläche künftig, wie im B-Plan vorgesehen, als Spiel- und Erholungsfläche nutzen.

Des Weiteren informierte **Frau de Cassan** darüber, dass nach ausgiebiger Beratung und Prüfung der Voraussetzungen für eine Teilnahme an der EXPO REAL 2020 im Vorfeld entschieden worden sei, weder mit einem eigenen Stand noch in einem gemeinsamen Auftritt mit der Metropolregion präsent zu sein. Unabhängig davon sei die Messe später in der ursprünglichen Form abgesagt und durch eine digital-virtuelle Veranstaltung mit einem geringen analogen Anteil ersetzt worden. Nach Vorliegen detaillierter Informationen werde entschieden, in welcher Form sich Hannover dort präsentieren könne.

Zur Kenntnis genommen.

## **TOP 7.**

### **Anfragen und Mitteilungen - öffentlicher Teil**

**Ratsherr Karger** führte aus, dass er (Sprecher) im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit in der Paul-Dohrmann-Schule gewesen sei und die Frage gestellt werde, warum diese nicht verschlossen und was mit dem Objekt in Zukunft geplant sei, worauf **Herr Schikowski** darlegte, dass sich die Immobilie im finalen Vermarktungsprozess befinde und derzeit übergangsweise und vertraglich festgelegt von verschiedenen Gruppen unter der Leitung von Transition Town Hannover genutzt werde.

**Ratsherr Karger** bezeichnete den Zustand als chaotisch und bat um Mitteilung, ob Transition Town an die Stadt Miete zahle, worauf **Herr Schikowski** darauf hinwies, dass es sich um ein vertraulich zu behandelndes Vertragsdetail handele. **Vorsitzender Ratsherr Hellmann** bat darum, die Frage im nichtöffentlichen Teil erneut zu stellen.

Zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender Ratsherr Hellmann** schloss die Sitzung um 15.45 Uhr.

gez. Tegtmeyer-Dette

gez. Bartels



Team Rettungswege plus Brandverhütungsschauen.pdf Verwaltungsgebäude.pdf

## Brandschutzbegehungen in Schulen

In einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe aus Feuerwehr und Gebäudemanagement werden sämtliche Schulen begutachtet. Ziel ist die Zurverfügungstellung von zwei baulichen Rettungswegen. Die Reihenfolge der Begehungen erfolgte aufgrund vorheriger Risikobewertung und Priorisierung. Im Rahmen der Begehung werden erforderliche Baumaßnahmen identifiziert, die anschließend durch die Bausachgebiete des Gebäudemanagements umgesetzt werden.

| Gebäudebezeichnung  | Begehung durch<br>"Team<br>Rettungswege"<br>(Feuerwehr +<br>Gebäudemanagem<br>ent) | Brandverhütungs-<br>schau Feuerwehr |
|---|--|-------------------------------------|
| GS Alemannstraße  | 10.11.2010   | 21.11.2017                          |
| RS Werner-von-Siemens-Schule                                | 16.11.2010   | 20.02.2018                          |
| GS Mühlenberg   | 30.11.2010   | 08.05.2018                          |
| GS Loccumer, Außenst. RS D.-Bonhoeffer-Realschule           | 10.12.2010   | 25.01.2018                          |
| RS Dietrich-Bonhoeffer-Realschule                           | 20.12.2010   | 15.01.2018                          |
| GS Suthwiesenstraße   | 19.01.2011   | 07.02.2018                          |
| GS Egestorffschule u. Außenst. Gy Humboldtschule            | 03.02.2011   |                                     |
| GS An der Feldbuschwende                                    | 09.02.2011   |                                     |
| GS Gartenheim, Außenst. RS L.-Kestner, Gy Leibniz           | 16.02.2011   | 26.04.2018                          |
| GS Auf dem Loh  | 10.03.2011   | 17.11.2017                          |
| OBS (HRS) Heisterbergschule                                 | 13.04.2011   | 10.03.2020                          |
| FöS Astrid-Lindgren- u. GS Gebrüder-Körting-Schule          | 10.06.2011   | 30.05.2018                          |
| GS Hägewiesen   | 14.06.2011   | 15.05.2018                          |
| GS Salzmannstraße   | 16.06.2011   | 07.09.2018                          |
| GS Eichendorffschule  | 21.06.2011   | 25.02.2020                          |
| GS Fuhsestraße  | 05.07.2011   |                                     |
| GS Marienwerder   | 12.07.2011   |                                     |
| GS Wilhelm-Busch-Schule                                     | 05.10.2011   | 12.12.2017                          |
| Gy Tellkampfschule  | 07.10.2011   |                                     |
| GS Beuthener Straße   | 02.11.2011   | 16.03.2018                          |
| GS Henning-von-Tresckow-Grundschule                         | 14.11.2011   |                                     |
| Außenstelle Gy Käthe-Kollwitz-Schule                        | 24.11.2011   | 23.02.2018                          |
| GS Friedrich-Ebert-Schule                                   | 29.11.2011   |                                     |
| GS Tegelweg   | 12.12.2011   |                                     |
| GS Mühlenweg  | 19.12.2011   |                                     |
| GS Wettbergen   | 09.01.2012   |                                     |
| GS Hoffmann-von-Fallersleben-Schule                         | 16.01.2012   |                                     |
| GS Kastanienhof   | 23.01.2012   | 12.04.2018                          |
| SbpP Südstadtschule (Peter-Petersen-Schule)                 | 09.02.2012   | 20.02.2019                          |
| GS Am Welfenplatz (FöS Albrecht-Dürer-Schule)               | 15.02.2012   |                                     |
| GS Wendlandstraße (ohne Sporthalle) / GS Herrenhausen       | 17.02.2012   | 13.12.2017                          |
| IGS Linden NS II (FöS Ihmeschule) GY Helene-Lange-Schule AS | 20.02.2012   | 20.11.2017                          |
| FöS Albrecht-Dürer-Schule                                   | 28.02.2012   | 04.12.2017                          |
| GS Kardinal-Bertram-Schule                                  | 13.03.2012   |                                     |
| Gy Käthe-Kollwitz-Schule                                    | 28.03.2012   | 22.02.2018                          |
| RS Gerhart-Hauptmann-Realschule                             | 28.03.2012   |                                     |
| Freiluftschule Burg   | 03.04.2012   | 05.12.2018                          |
| GS Fichteschule   | 20.04.2012   | 28.02.2018                          |
| GS Buchholz-Kleefeld II                                     | 15.06.2012   |                                     |
| GS Heinrich-Wilhelm-Olbers + GS Kardinal-Bertram-Schule     | 27.11.2012   |                                     |

|  |            |            |
|--|------------|------------|
| OBS Peter-Ustinov-Schule (früher FöS Martin-Luther-King-Schule)      | 13.12.2012 |            |
| SbpP Glockseeschule  | 22.07.2013 | 15.02.2018 |
| GS Mengendamm  | 19.09.2013 |            |
| GS Goetheplatz ohne Sporthalle                                       | 11.11.2013 | 11.12.2017 |
| GS Am Sandberge  | 28.11.2013 |            |
| Sporthalle Fröbelstr. (ehem. Albert-Schweizer-Schule)                | 24.02.2014 |            |
| GS An der Uhlandstraße u. Außenst. Gy Lutherschule                   | 24.02.2014 | 16.02.2018 |
| Waldschule Clausewitzstraße  | 11.03.2014 |            |
| GS Johanna-Friesen-Schule  | 11.03.2014 |            |
| GS Ahlem   | 25.03.2014 |            |
| GS Grimsehlweg   | 03.06.2014 | 29.03.2019 |
| GS Kurt-Schumacher- u. OBS (HS) Pestalozzischule (SZ Anderten)       | 01.07.2014 | 23.02.2018 |
| GS Comeniuschule   | 23.09.2014 | 11.12.2017 |
| GS Kestnerstraße   | 28.10.2014 | 05.12.2017 |
| GS Vinnhorst   | 10.11.2014 | 09.05.2018 |
| GS Glücksburger Weg  | 17.11.2014 |            |
| GS Rosa-Parks-Grundschule  | 16.12.2014 |            |
| GS Pestalozzi-Grundschule + GS Kardinal-Galen-Schule                 | 16.01.2015 | 25.01.2019 |
| GS Bonifatiuschule   | 02.02.2015 | 01.02.2019 |
| GS Otfried-Preußler-Schule (ehem. GS Meterstraße) GY W-Raabe AS      | 10.03.2015 | 24.01.2018 |
| IGS Bothfeld (RS Lotte-Kestner- und HS Ada-Lessing-Schule)           | 07.04.2015 |            |
| HS SZ Badenstedt und RS, Außenst. Gy H.-Lange, IGS Badenstadt        | 19.05.2015 | 19.09.2018 |
| SZ Badenstedt Sporthalle   | 19.05.2015 |            |
| IGS Linden Sek. II (Beethovenstraße 5)                               | 02.06.2015 | 05.12.2017 |
| Außenstelle Gy Goetheschule  | 08.09.2015 | 16.05.2017 |
| Gy Helene-Lange-Schule   | 13.10.2015 | 22.01.2018 |
| Gy Kurt-Schwitters-Gymnasium und RS Misburg (SZ Misburg)             | 14.10.2015 |            |
| RS Misburg   | 14.10.2015 | 25.01.2019 |
| Gy Kurt-Schwitters-Gymnasium Misburg                                 | 14.10.2015 | 25.01.2019 |
| Gy Herschelschule  | 01.12.2015 | 18.09.2018 |
| Gy Schillerschule  | 15.12.2015 |            |
| Außenstelle Gy Ricarda-Huch-Schule                                   | 26.01.2016 | 11.12.2017 |
| IGS Vahrenheide-Sahlkamp   | 23.02.2016 |            |
| OBS (früher HS) Peter-Ustinov-Schule                                 | 08.03.2016 |            |
| RS Johannes-Kepler-Realschule  | 26.05.2016 | 07.09.2018 |
| Gy Humboldtschule  | 16.06.2016 | 16.02.2018 |
| IGS Linden, Am Lindener Berge 11                                     | 11.10.2016 | 04.12.2017 |
| IGS Linden Sporthallen   | 11.10.2016 |            |
| IGS Linden, Am Lindener Berge 12                                     | 11.10.2016 |            |
| IGS Linden (Badenstedter Straße 35)                                  | 11.10.2016 |            |
| Gy Sophienschule   | 13.12.2016 | 31.01.2018 |
| GS Wasserkampstraße  | 10.01.2017 |            |
| GY Lutherschule  |            | 05.02.2018 |
| IGS Südstadt (HRS Bertha-von-Suttner-Schule (Heinrich-Heine-Schule)) | 08.05.2018 |            |
| Gy Elsa-Brändström-Schule  | 28.08.2018 |            |
| GS Fridtjof-Nansen-Schule  | 20.11.2018 | 10.01.2019 |
| Außenst. GY Sophien, KWG, RatsGym                                    | 24.01.2019 |            |
| HRS HS u. RS im Fössefeld >>> GS Albert-Schweitzer-Schule            | 26.02.2019 | 17.01.2018 |
| GS Lüneburger Damm   | 09.12.2019 |            |
| GS Tiefenriede   |            | 23.10.2019 |
| GS Am Stöckener Bach   |            | 03.12.2019 |
| IGS Roderbruch   |            | 20.09.2018 |
| GS Stammestraße  |            | 28.10.2019 |
| SZ Bemerode, GS Kronsberg - IGS Kronsberg AS                         |            | 09.04.2018 |

| Aufgrund erfolgter Brandschutzsanierungen und/oder niedrig eingestuftem Risiko noch keine Begehung durch Team Rettungswege |   |
|--|---|
| GS Am Lindener Markt   | Sanierung inkl. Brandschutz in 2006   |
| GS Brüder-Grimm-Schule   | Sanierung inkl. Brandschutz in 2016   |
| GS Entenfangweg  | Sanierung inkl. Brandschutz in 2016   |
| GS Groß-Buchholzer-Kirchweg  | Sanierung inkl. Brandschutz in 2011   |
| GS im Kleefelde  | Brandschutzmaßnahmen in 2011  |
| GS In der Steinbreite  | Neubau 2009 mit aktuellem Brandschutzstandard.                                      |
| GY Bismarckschule  | Sanierung inkl. Brandschutz in 2011   |
| GY Goetheschule  | Grundsanierung inkl. Brandschutz läuft.   |
| GY Kaiser-Wilhelm und Ratsgymnasium  | Grundsanierung inkl. Brandschutz läuft.   |
| GY Leibnizschule   | Sanierung inkl. Brandschutz in 2012   |
| GY Limmer  | Fertigstellung mit aktuellem Brandschutzstandard in 2017                            |
| GY Ricarda-Huch-Schule   | Sanierung inkl. Brandschutz in 2014   |
| GY Wilhem-Raabe-Schule   | Sanierung inkl. Brandschutz in 2014   |
| IGS Büssingweg   | Neubauplanung läuft.  |
| IGS Kronsberg  | Letzte umfangreiche Reparatur der Brandschutztüren in 2019.<br>Neubauplanung läuft. |
| IGS Leonore-Goldschmidt-Schule, IGS Hannover-Mühlenberg  | Fertigstellung mit aktuellem Brandschutzstandard in 2017                            |
| IGS List   | Sanierung inkl. Brandschutz in 2012   |
| IGS Stöcken  | Grundsanierung inkl. Brandschutz in 2013.   |

| Verwaltungsgebäude im Eigentum LHH    | Wann erfolgten die letzten Brandschutzbegehungen/Brandschutzmaßnahmen?  |
|---------------------------------------|---|
| VwG Leinstr.                          | Seit 2010 Baumaßnahmen zur Aufrechterhaltung Betriebsmöglichkeit bis zum Auszug. Neues Brandschutzkonzept zur verlängerten Nutzung aus Januar 2020. Bauliche Umsetzung läuft.                             |
| VwG Am Bokemahle                      | Brandverhütungsschau 2010, Mängel wurden baulich beseitigt. Letzte Verkehrssicherheits-Begehung 2018, turnusmäßig anstehende Zweijahres-Begehung in 2020 wurde wegen Corona von März auf Juli verschoben. |
| VwG Sallstr.                          | Brandschau am 28.06.2016 mit danach ausgeführten Sofortmaßnahmen. Letzte Verkehrssicherheits-Begehung 2020  |
| VwG Neues Rathaus                     | Fertigstellung Brandschutzkonzept 2017, in Teilen bereits in Umsetzung. Umfassende Baudrucksache dazu wird nach der Sommerpause 2020 in den Gremienlauf gegeben.  |
| VwG Rudolf-Hillebrecht-Platz          | Kontinuierliche brandschutztechnische Begleitung des Gebäudes im Rahmen der Sanierungsplanung durch Gutachter seit 2018   |
| VwG Bürgeramt/ Stadtbibliothek Döhren | Baumaßnahmen zur Verbesserung Brandschutz und Deckensicherung in 2018   |
| VwG Musäusweg                         | Letzte Begehung mit anschließender baulicher Nachrüstung im Frühjahr 2019   |
| VwG Rathaus Linden                    | Umfassende Sanierung, inkl. Brandschutz in 2013/2014  |
| VwG Rathaus Misburg                   | Brandschutzkonzept aus 2016/2018, Brandverhütungsschau 2018, Brandschutzsanierung 3,65 Mio. € beschlossen mit DS 0662/2018, Umsetzung läuft   |
| VwG Rathaus Bemerode                  | Brandschutzkonzept aus 2019/2020 wird zurzeit baulich umgesetzt.  |

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Stadtbezirksrat Mitte  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0939/2020

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## **Verwaltungsgebäude Leinstraße 14, Brandschutzmaßnahme**

### **Antrag,**

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Verbesserung des Brandschutzes im Verwaltungsgebäude Leinstraße in Höhe von insgesamt 533.000 €
2. sowie dem sofortigen Baubeginn  
zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

| Einzahlungen | Auszahlungen                |      |
|--------------|-----------------------------|------|
|              | Saldo Investitionstätigkeit | 0,00 |

### Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

#### Produkt 11118 Gebäudemanagement

| Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen    |             |
|---------------------|-----------------------------|-------------|
|                     | Sach- und Dienstleistungen  | 533.000,00  |
|                     | Saldo ordentliches Ergebnis | -533.000,00 |

## Finanzierung

Die Maßnahme von insgesamt 533.000 € wird aus dem Teilergebnishaushalt 19 im Jahr 2020 finanziert.

## Begründung des Antrages

### Allgemeines

Das in drei Trakte gegliederte und mit einer Tiefgarage ausgestattete Verwaltungsgebäude (VwG) Leinstraße wurde 1965 in Stahlbetonskelettbauweise errichtet und seitdem als Verwaltungsgebäude für diverse städtische Verwaltungsbereiche, u.a. die Ausländerbehörde und das Bürgeramt genutzt. Das Gebäude verfügt im oberirdischen Teil über rd. 11.900m<sup>2</sup> Netto-Raumfläche.

Infolge umfangreicher Mängel insbesondere beim Brandschutz soll das VwG Leinstraße perspektivisch abgerissen und das Grundstück am Köbelinger Markt für andere Nutzungen verwendet werden. Dafür wurde ein entsprechender Bebauungsplan mit neuer städtebaulicher Zielsetzung entwickelt.

Die bisher ansässigen Organisationseinheiten sind in den fertiggestellten Neubau am Schützenplatz umgezogen, der im Gebäude befindliche sog. Back-Bone-Knoten (zentraler Datenpunkt der LHH) soll künftig in der Feuerwache am Weidendamm installiert werden.

Zwischenzeitlich ist jedoch der Bedarf an Verwaltungsflächen, insbesondere als Interimsflächen infolge von Baumaßnahmen in anderen Liegenschaften (bspw. Brandschutzmaßnahmen) erheblich gestiegen. Alternative innerstädtische Standorte sind weder im Eigentum der Stadt noch als Anmietflächen verfügbar. Darüber hinaus muss der Back-Bone-Knoten aufgrund der verzögerten Fertigstellung der Feuerwache am Weidendamm vorläufig weiter im Gebäude verbleiben.

Für einen begrenzten Zeitraum soll daher eine weitere Nutzung des Gebäudes insbesondere durch den städtischen Ordnungsdienst, den Fachbereich Recht, Teile des Bereichs Stadterneuerung und Wohnen, das Sachgebiet Wahlen und Statistik sowie Teilen des Fachbereichs 15 erfolgen. Weitere kurzfristig abzudeckende Bedarfe sind nicht auszuschließen.

### Baubeschreibung

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

### Terminplanung

Die Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen soll so schnell als möglich erfolgen; die Nutzungsperspektive erstreckt sich bis Ende 2022.

19.1

Hannover / 04.05.2020

|                    |                     |                 |
|--------------------|---------------------|-----------------|
| <b>OBJEKT</b>      | VwG Leinstraße      | <b>Anlage 1</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | Brandschutzmaßnahme |                 |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | K.1920.02073        |                 |

## Maßnahmenbeschreibung

### Allgemeines:

Das Verwaltungsgebäude (VwG) Leinstraße wurde 1965 in Stahlbetonskelettbauweise errichtet und seitdem als Verwaltungsgebäude für diverse städtische Verwaltungsbereiche, u.a. die Ausländerbehörde und das Bürgeramt genutzt.

Das Gebäude der Leinstraße liegt sehr zentral im Innenstadtbereich Hannovers und wird straßenseitig von Leinstraße und Köbelinger Markt gefasst. Es gliedert sich in drei Gebäudeabschnitte, die durch ihre U-förmige Anordnung eine innenliegende dreiseitig baulich eingefasste Hoffläche bilden.

Trakt A bildet mit insg. 5 Obergeschossen parallel zur Leinstraße den höchsten Gebäudeabschnitt, Trakt C mit 2 Obergeschossen positioniert sich straßenbegleitend zum Köbelinger Markt und zentral vor Kopf als verbindender Baukörper bildet Trakt B mit insg. 2 Obergeschossen den zentralen Eingang. Unter dem Gebäude befindet sich eine Tiefgarage.

Insgesamt verfügt das Gebäude über rd. 11.900m<sup>2</sup> Netto-Raumfläche, davon stehen rd. 5.700 m<sup>2</sup> reine Nutzfläche für Büroarbeit und rd. 1.600 m<sup>2</sup> Nutzfläche für Lagerbereiche zur Verfügung.

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

Das VwG Leinstraße wurde durchgängig als Verwaltungsgebäude genutzt. Im Jahr 2010 wurden Mängel insbesondere im Bereich des Brandschutzes festgestellt. Die zur Mängelbeseitigung notwendigen Baumaßnahmen wurden ermittelt und in einer HU-Bau zusammengestellt.

Angesichts der erheblichen Kosten und der zeitlichen Perspektive entschloss man sich unter Beteiligung der Feuerwehr, der Bauordnung und des FB Gebäudemanagements gegen eine Sanierung des Gebäudes und verständigte sich auf Sofortmaßnahmen, die eine befristete Weiternutzung des Gebäudes ermöglichten.

Da nach erfolgtem Auszug der bisherigen Nutzungen in den Neubau am Schützenplatz der Bedarf an Verwaltungsflächen, insbesondere als Interimsflächen für Baumaßnahmen in anderen Liegenschaften (bspw. Brandschutzmaßnahmen) erheblich gestiegen ist, alternative innerstädtische Standorte weder im Eigentum der Stadt noch als Anmietflächen verfügbar sind, der Back-Bone-Knoten aufgrund der verzögerten Fertigstellung der Feuerwache am Weidendamm vorläufig weiter im Gebäude verbleiben muss, wurde eine brandschutztechnische Stellungnahme in Auftrag gegeben, um eine Fortführung der Nutzung mit minimalen baulichen Ertüchtigungen für einen begrenzten Zeitraum zu ermöglichen. Gemäß vorliegender brandschutztechnischer Stellungnahme kann eine Nutzung des Gebäudes bis Ende 2022 für Trakt A und Trakt C ermöglicht werden. Trakt B kann weiterhin als Eingangsbereich fungieren.

### Anforderungen:

Eine konkrete Nutzung ist für die Ebenen EG (Städtischer Ordnungsdienst), das 1. OG (FB 61.41), das 2. OG (FB 30), das 3. OG (FB 18.04) in Trakt A, als auch der Bereiche im EG in Trakt C (FB 15) vorgesehen.

Folgende Maßnahmen zur brandschutztechnischen Verbesserung des Bestandes wurden festgelegt:

- Sicherstellung der Nutzbarkeit des ersten und zweiten Rettungsweges und insbesondere die Nutzbarkeit der Treppenträume
- Ermöglichung einer horizontalen Flucht in gesicherte Bereiche durch Umsetzung von kleinzelligen Nutzungseinheiten ohne notwendige Flure durch neue feuerbeständige Wände und feuerhemmende, dicht- und selbstschließende Türen
- Sicherstellung der Brandabschnittstrennung und der Angriffswege für die Feuerwehr.
- Sicherstellung der Brandmeldung und Alarmierung innerhalb des Gebäudes
- Aktualisierung des organisatorischen Brandschutzes

#### Bautechnische Maßnahmen:

- Brandschutztechnische Ertüchtigung der Wände zur Trennung der o.g. Nutzungseinheiten sowie notwendiger Treppenhäuser
- Einbau von Brandschutzschottungen im Bereich offener TGA-Leitungsdurchführungen
- Einbau neuer Brandschutztüren zur Abschnittstrennung
- Ersatz vorhandener nicht qualifizierter Türen durch neue, zugelassene feuerhemmende bzw. feuerbeständige Elemente
- Ergänzung/Ersatz beschädigter Türbeschläge zur Anpassung an neue Nutzungseinheiten
- Instandsetzung der Teeküchen
- Reparatur/Überarbeitung Bodenbeläge
- Schadstoffsanierungen im Bereich von Brandschutzmaßnahmen an belasteten Bestandsmaterialien
- Rückbau von Brandlasten (meist Holzverkleidungen) in notwendigen Treppenträumen
- Schutzmaßnahmen, Bauendreinigung
- Anpassung der vorhandenen Brandmeldeanlage an die neuen Anforderungen durch geänderte Nutzungseinheiten
- Anpassung der Elektroinstallationen an neue Nutzungseinheiten

|                    |                                     |                     |
|--------------------|-------------------------------------|---------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | VwG Leinstraße                      | <b>Anlage Nr. 2</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | Brandschutzmaßnahme                 |                     |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | K.1920.02073 LAGERBUCHNR.: 010-0041 |                     |

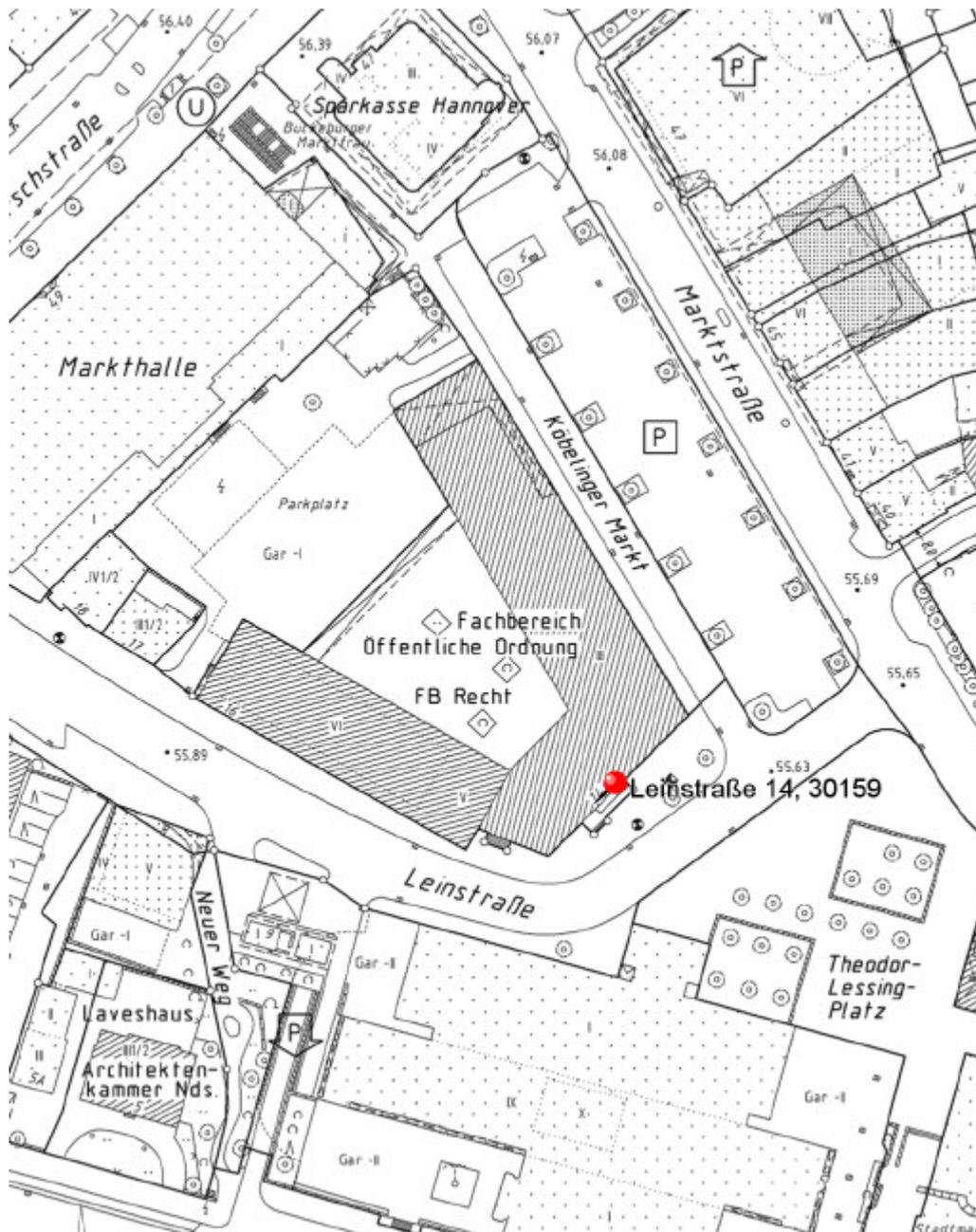
**Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1**

| Kostengruppen   |                                     | Beträge [ € ]  | Erläuterungen |
|---|-------------------------------------|----------------|---------------|
| <b>100</b>  | <b>Grundstück</b>                   |                |               |
| <b>200</b>  | <b>Herrichten und Erschließen</b>   |                |               |
| <b>300</b>  | <b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>    | <b>391.000</b> |               |
|   | Innenwände                          | 293.000        |               |
|   | Decken                              | 54.000         |               |
|   | Baukonstruktive Einbauten           | 1.000          |               |
|   | Sonstige Einbauten                  | 43.000         |               |
| <b>400</b>  | <b>Bauwerk - Technische Anlagen</b> | <b>51.000</b>  |               |
|   | Starkstrom                          | 25.000         |               |
|   | Fernmelde                           | 26.000         |               |
| <b>500</b>  | <b>Außenanlagen</b>                 |                |               |
| <b>600</b>  | <b>Ausstattung und Kunstwerke</b>   |                |               |
| <b>700</b>  | <b>Baunebenkosten</b>               | <b>21.000</b>  |               |
|   | Gutachten und Beratung              | 19.000         |               |
|   | Allgemeine Baunebenkosten           | 2.000          |               |
| zur Rundung   |                                     |                |               |
| Zwischensumme   |                                     | 463.000        |               |
| Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten<br>pauschal 15 v.H. von 463.000 = 69.450 |                                     | 70.000         |               |
| <b>Gesamtsumme</b>  |                                     | <b>533.000</b> |               |

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

|                    |                     |                 |
|--------------------|---------------------|-----------------|
| <b>OBJEKT</b>      | VwG Leinstraße      | <b>Anlage 3</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | Brandschutzmaßnahme |                 |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | K.1920.02073        |                 |

## Lageplan







|                    |                     |                   |
|--------------------|---------------------|-------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | VwG Leinstraße      | <b>Anlage 3.3</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | Brandschutzmaßnahme |                   |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | K.1920.02073        |                   |

## Grundriss 2.OG



|                    |                     |                   |
|--------------------|---------------------|-------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | VwG Leinstraße      | <b>Anlage 3.4</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | Brandschutzmaßnahme |                   |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | K.1920.02073        |                   |

### Grundriss 3.OG



Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1309/2020  
Anzahl der Anlagen 3  
Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

**Feuerwehrgerätehaus Misburg, Neubau Feuerwehrgerätehaus, hier: Interimsgebäude**

### **Antrag,**

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO für eine Interimslösung auf einem anderen Grundstück für das Feuerwehrgerätehaus Misburg in Höhe von insgesamt 478.000 € und jährlichen Mietkosten von 283.500 €  
  
und
2. der Mittelfreigabe sowie dem sofortigen Baubeginn  
  
zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

| Einzahlungen | Auszahlungen                       |             |
|--------------|------------------------------------|-------------|
|              | <b>Saldo Investitionstätigkeit</b> | <b>0,00</b> |

### Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

#### Produkt 11118 Gebäudemanagement

| Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen           |                    |
|---------------------|------------------------------------|--------------------|
|                     | Sach- und Dienstleistungen         | 761.500,00         |
|                     | <b>Saldo ordentliches Ergebnis</b> | <b>-761.500,00</b> |

#### Sach- u. Dienstleistungen

Einmalig werden 478.000 € für die Interimslösung benötigt. Hinzu kommen jährlich 283.500 € für Miete, Versicherung und Anmietung Grundstück.

#### **Finanzierung**

Aus dem Teilergebnishaushalt 19 werden im Produkt 11118 Mittel in Höhe von 478.000 € bereitgestellt. Die Miete der Containeranlage in Höhe von jährlich 283.500 € erfolgt aus dem Ansatz für Mieten und Pachten.

#### **Begründung des Antrages**

##### Allgemeines

Die Sanierungsdringlichkeit und die Erweiterungsbedürftigkeit des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Misburg sind unbestritten. Das vorhandene Gebäude entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es ist stark sanierungsbedürftig und stößt an seine Kapazitätsgrenzen. Die Verwaltung hat sich deswegen und auch aus Nachhaltigkeitsgründen seit längerem für die Errichtung eines Neubaus ausgesprochen; siehe u.a. auch Antwort der Verwaltung auf die Bezirksratsanfrage Nr. 15-0637/2016.

Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die für die Realisierung benötigt werden, war eine Umsetzung des Vorhabens ab dem Jahr 2020 angedacht und es wurden die nach damaliger Prognose notwendigen finanziellen Mittel in die Finanzplanung der Jahre 2020 ff eingestellt.

Vorbereitend wurde von der Verwaltung geprüft, ob die Errichtung des Feuerwehrhauses unter Berücksichtigung des Vorhandenseins und der tatsächlichen Verfügbarkeit eines geeigneten Grundstücks sowie unter Berücksichtigung feuerwehreinsatztaktischer Belange an einem anderen Standort im Stadtteil Misburg-Nord möglich wäre. Ein solcher geeigneter Alternativstandort konnte jedoch nicht identifiziert werden, weswegen im Konsens mit allen Beteiligten das Vorhaben am jetzigen Standort realisiert werden soll.

Da die Errichtung eines funktionalen Neubaus und der notwendigen Stellplätze für die Einsatzkräfte eine Erweiterung des Grundstücks um die Fläche des vorhandenen öffentlichen Bolzplatzes erforderte, wurde mit Drucksache Nr. 2140/2019 die notwendige Änderung des Bebauungsplanes unter Beteiligung des Bezirksrates Misburg-Anderten herbeigeführt.

Auch die grundsätzliche Entwurfsplanung für das Feuerwehrhaus ist bereits weitestgehend feststehend, da sie auf einem verwaltungsseitig und mit der Freiwilligen Feuerwehr Hannover abgestimmten Standardraumprogramm basiert sowie auf den bewährten Grundriss des Feuerwehrhauses Bemerode/Kirchrode aufbaut. Erfordernisse an öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Anforderungen an die Barrierefreiheit, und auch organisatorische Entwicklungen, wie die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr werden in der Weiterentwicklung der Planungen Berücksichtigung finden.

Der Neubau am alten Standort bedingt für die Phase des Abrisses und des Neubaus die Errichtung und den Betrieb eines Interimsstandortes, da die Ortsfeuerwehr Misburg einen unverzichtbaren Bestandteil der städtischen Sicherheitsarchitektur darstellt.

Ein solcher Interimsstandort (Container-Ausführung) konnte gefunden und die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer über die Anmietung abgeschlossen werden. Die umliegenden Anwohner\*innen wurden an diesem Prozess beteiligt. Ferner liegt bezüglich des Interimsstandorts bereits eine positive Bauvoranfrage vor.

Der weitere Ablauf des Bauvorhabens orientiert sich an den im Fachbereich Gebäudemanagement zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten und finanziellen Ressourcen.

Trotz begrenzter Planungskapazitäten im Fachbereich Gebäudemanagement konnte, wie oben dargestellt, eine Vielzahl der vorbereitend zu erledigenden Aufgaben bereits abgeschlossen werden.

Durch eine zwischenzeitlich erfolgte personelle Verstärkung kann nun auch die Planung des Neubaus in Angriff genommen werden, sodass die dieses Bauvorhaben betreffende Beschlussdrucksache voraussichtlich im ersten Quartal 2021 in die politische Beschlussfassung einbracht werden kann.

Unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Finanzierung des Bauvorhabens wäre ein möglicher Baubeginn Ende 2021/Anfang 2022 erreichbar.

Die Verwaltung geht in ihren derzeitigen Überlegungen von einer ungefähren Projekt-Laufzeit von etwa 18 Monaten aus, so dass unter der Berücksichtigung des Vorhandenseins finanzieller Ressourcen eine Fertigstellung und Nutzungsübergabe an die Ortsfeuerwehr Misburg schließlich zur Jahresmitte 2023 realistisch erscheint.

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Hannover sowie die Leitung der Ortsfeuerwehr Misburg sind in die Planungen eingebunden.

### Baubeschreibung

Weitere Einzelheiten können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

### Terminplanung

Die Arbeiten zur Herstellung der Interimslösung beginnen Frühjahr 2021, so dass im Sommer der Umzug der Freiwilligen Feuerwehr Misburg auf das Grundstück am Wasserturm durchgeführt werden kann. Für die Errichtung des Neubaus werden ca. 15 - 18 Monate benötigt, so dass das Interimsgrundstück nach 24 Monaten nicht mehr benötigt wird und die Provisorien zurückgebaut werden können.

19.1

Hannover / 10.06.2020

|                    |   |                 |
|--------------------|---|-----------------|
| <b>OBJEKT</b>      | Feuerwehrgerätehaus Misburg                       | <b>Anlage 1</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | Neubau Feuerwehrgerätehaus, hier: Interimsgebäude |                 |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | K.1918.02077 <b>LAGERBUCHNR.:</b> 048-0052        |                 |

### **Maßnahmenbeschreibung**

Da trotz intensiver Suche kein adäquates Grundstück in Misburg für den Neubau der FFW gefunden werden konnte, soll nun auf dem vorhandenen Grundstück das alte Gebäude abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Der Bebauungsplan zur bedarfsgerechten Errichtung eines Neubaus auf dem Bestandsgrundstück wurde bereits geändert.

Während der Erstellung des Neubaus soll die FFW durch eine Interimslösung für einen Zeitraum von ca.15–18 Monaten in der Straße Am Wasserturm untergebracht werden.

Für diese Interimslösung wurde eine Bauvoranfrage gestellt, ein positiver Vorbescheid liegt vor.

Die Fahrzeughalle soll als semi-permanente Halle mit sechs Stellplätzen errichtet werden, die über den Zeitraum angemietet wird, ebenso sollen die weiteren benötigten Räume durch Container zur Verfügung gestellt werden.

### **Baubeschreibung**

#### **Technische Beschreibung Container**

|                     |  |
|---------------------|--|
| Konstruktion:       | Selbsttragende Konstruktion aus Stahlprofilen  |
| Dach:               | Verzinktes Stahlblech, Wärmedämmung Mineralwolle 100 mm, Dampfsperre PE Folie, Innenverkleidung aus Spanplatte, kunststoffbeschichtet, Dekor weiß  |
| Boden:              | Unterboden verzinktes Blech, Wärmedämmung Mineralwolle 100 mm, Spanplatte wasserresistent, formaldehydfrei, PVC - Bodenbelag   |
| Fenster:            | Kunststofffenster, Farbe weiß, 1-flügelig, Dreh-/Kippbeschlag, Isolierverglasung, Tür 1-flügelige Metalltür, Stahlzarge  |
| Elektrik:           | Elektroinstallation Unterputz, CEE Außenanschlussstecker und Steckdose versenkt im Rahmen (Eingang / Ausgang), Verteilerkasten, FI-Schalter mit Sicherungsautomaten, zwei Langfeldleuchten 2x36 W, Lichtschalter und Steckdosen, Erdung über Erdungsleiter, die Erdung erfolgt bauseits. |
| Wasserinstallation: | Zuleitung Anschluss durch Containerwand, Innenleitung Aufputz,   |
| Ableitung:          | Abwasser wird mit Kunststoffrohren im Container zusammengefasst, Warmwasser durch Elektroboiler hier 5 l Gerät.  |
| Sanitärausstattung: | Keramik: WC's, Handwaschbecken und Urinal,   |
| Heizung:            | Elektro-, bzw. Thermokonvektor 2000 W  |

### **Technische Beschreibung Hallensystem**

Die Halle wird als Leichtbauhalle zum Unterstellen von Feuerwehrfahrzeugen erstellt und zwar als semi-permanente Fahrzeughalle mit einem Rastermaß von 5 Metern.

Dachverkleidung: Wärmedämmende Heba-Therm-Plane

Wandverkleidung: unten als Trapezblechverkleidung (Wärmedämmende Sandwichplatten) oben Plane als Witterungsschutz Verankerung durch Erdnägeln gemäß Typenstatik. Hallentore sind als Rolltore vorgesehen.

Der Hallenboden besteht aus einem Betonsteinbelag, der für Schwerlastverkehr ausgelegt wird.

Beleuchtung nach DIN. Heizung wird für 4-6 Grad Halleninnentemperatur im Winter ausgelegt, damit das Löschwasser der wasserführenden Fahrzeuge nicht einfriert.

### **Sanitäranlagen**

Die Sanitäranlagen der Container werden an das Wasser- und Abwassernetz angeschlossen.

Das Regenwasser kann gemäß Stadtentwässerung über eine Rückhaltung an den öffentlichen Niederschlagwasserkanal unter Berücksichtigung der Abflussbegrenzung angeschlossen werden.

### **Elektroanlagen**

Es wird ein Hausanschluss hergestellt, die Außenanlagen erhalten eine Beleuchtung, für den kurzen Zeitraum wird die Elektroversorgung über einen Baustromverteiler gewährleistet.

### **Außenanlagen**

Gemäß Planung und nach Absprache und Festlegung mit der Arbeitssicherheit müssen die zu befahrenen Flächen mit Betonsteinpflaster befestigt werden.

### **Allgemeine Standards und Arbeitssicherheit**

Die einschlägigen Feuerwehrvorschriften werden eingehalten und die Aspekte der Arbeitssicherheit wurden stadintern abgestimmt.

|                    |   |                     |
|--------------------|---|---------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | Feuerwehrgerätehaus Misburg                       | <b>Anlage Nr.</b> 2 |
| <b>PROJEKT</b>     | Neubau Feuerwehrgerätehaus, hier: Interimsgebäude |                     |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | K.1918.02077 LAGERBUCHNR.: 048-0052               |                     |

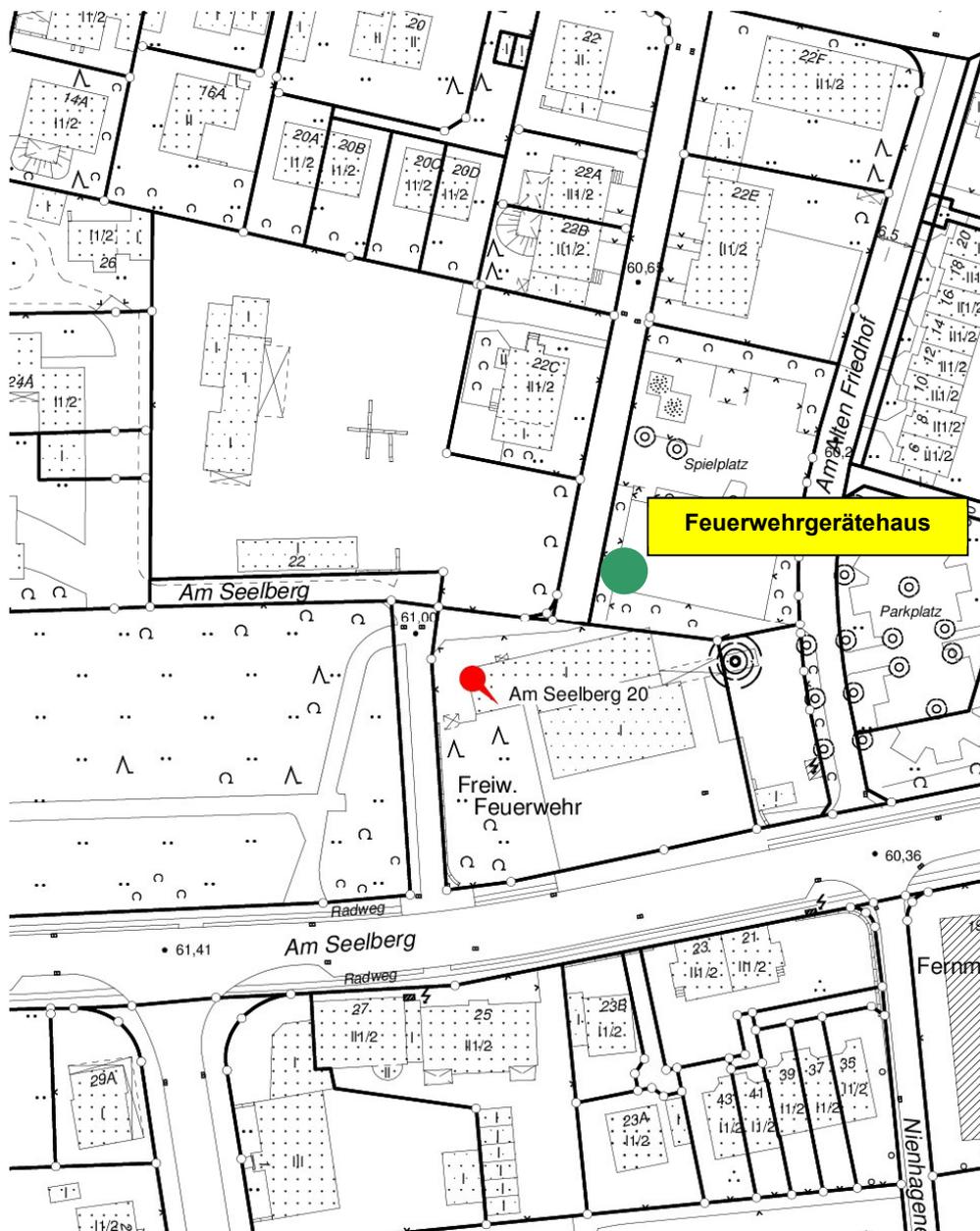
**Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1**

| Kostengruppen   |   | Beträge [ € ]  | Erläuterungen |
|---|---|----------------|---------------|
| 100   | <b>Grundstück</b>                       |                |               |
| 200   | <b>Herrichten und Erschließen</b>       |                |               |
| 300   | <b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>        |                |               |
| 400   | <b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>     | <b>90.000</b>  |               |
|   | Abwasser-, Wasseranlagen                | 48.400         |               |
|   | Druckluftanlage                         | 5.300          |               |
|   | Starkstromanlagen                       | 34.300         |               |
|   | Fernmelde und informationsteche Anlagen | 2.000          |               |
| 500   | <b>Außenanlagen</b>                     | <b>316.000</b> |               |
|   | Geländeflächen                          | 300.000        |               |
|   | Technische Anlagen in Außenanlagen      | 16.000         |               |
| 600   | <b>Ausstattung und Kunstwerke</b>       |                |               |
| 700   | <b>Baunebenkosten</b>                   | <b>9.000</b>   |               |
|   | Gutachten und Beratung                  | 4.000          |               |
|   | Bauantrag und allgemeine Baunebenkosten | 5.000          |               |
| zur Rundung   |   |                |               |
| Zwischensumme   |   | 415.000        |               |
| Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten<br>pauschal 15 v.H. von 415.000 = 62.250 |   | 63.000         |               |
| <b>Gesamtsumme</b>  |   | <b>478.000</b> |               |

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

|                    |   |                 |
|--------------------|---|-----------------|
| <b>OBJEKT</b>      | Feuerwehrgerätehaus Misburg                       | <b>Anlage 3</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | Neubau Feuerwehrgerätehaus, hier: Interimsgebäude |                 |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | K.1918.02077                                      |                 |

### Lageplan / Bestand



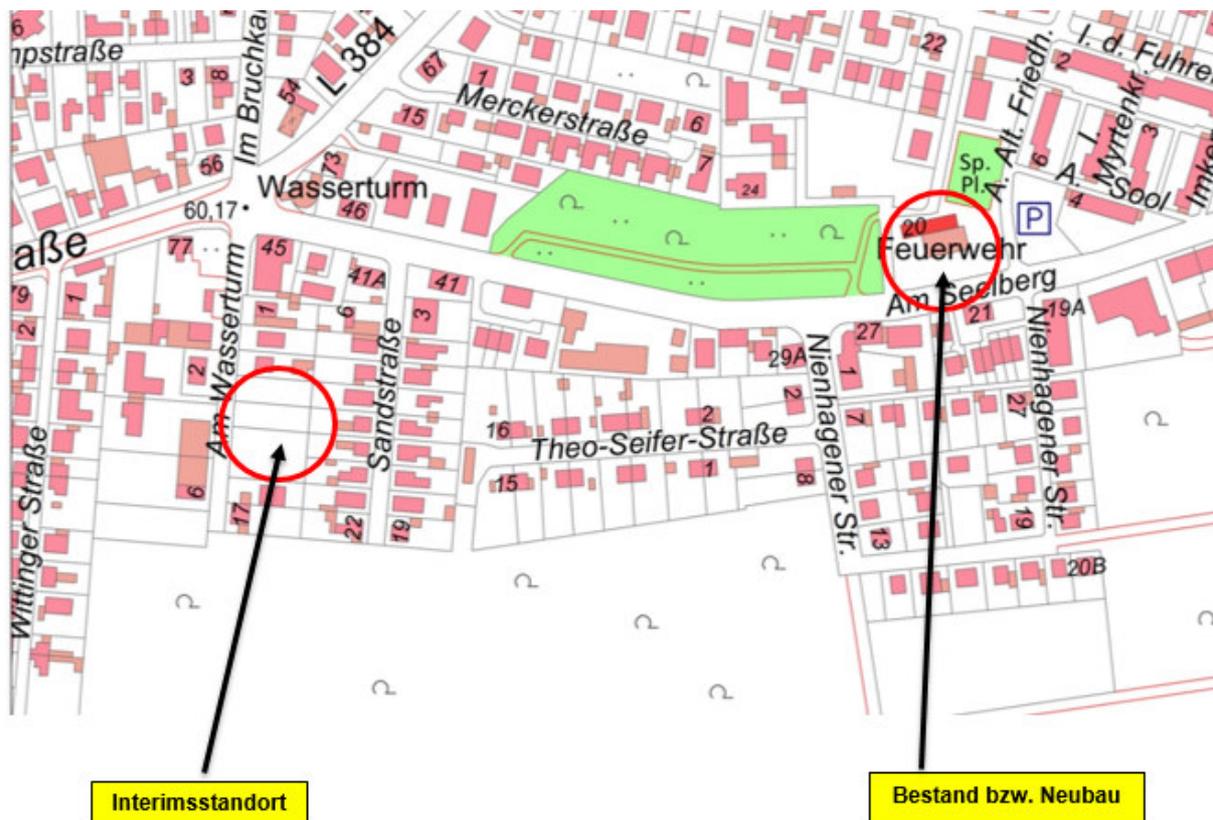
|                    |   |                   |
|--------------------|---|-------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | Feuerwehrgerätehaus Misburg                       | <b>Anlage 3.1</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | Neubau Feuerwehrgerätehaus, hier: Interimsgebäude |                   |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | K.1918.02077                                      |                   |

**Lageplan / Interim**



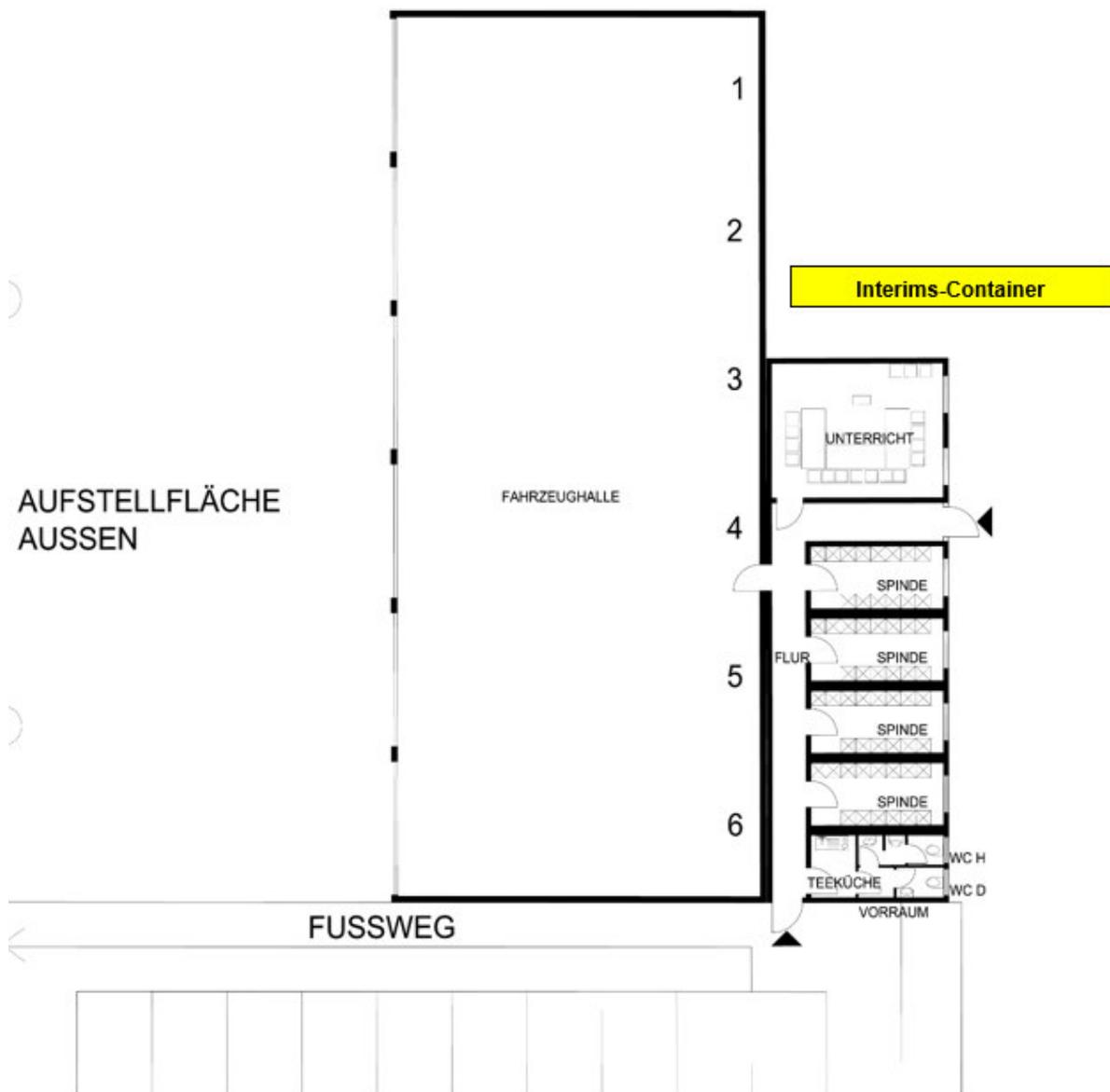
|                    |   |                   |
|--------------------|---|-------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | Feuerwehrgerätehaus Misburg                       | <b>Anlage 3.2</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | Neubau Feuerwehrgerätehaus, hier: Interimsgebäude |                   |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | K.1918.02077                                      |                   |

### Übersichtskarte

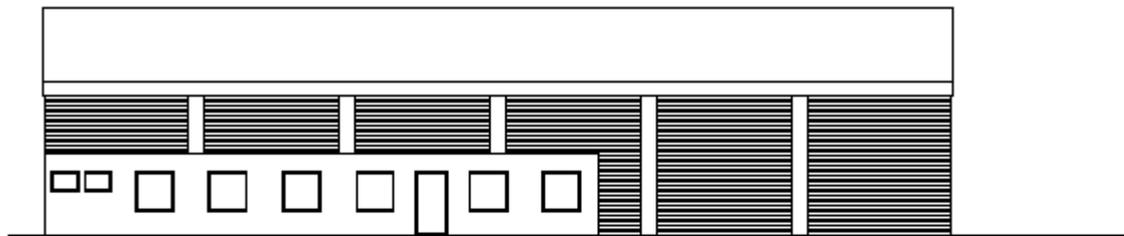


|                    |   |                   |
|--------------------|---|-------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | Feuerwehrgerätehaus Misburg                       | <b>Anlage 3.3</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | Neubau Feuerwehrgerätehaus, hier: Interimsgebäude |                   |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | K.1918.02077                                      |                   |

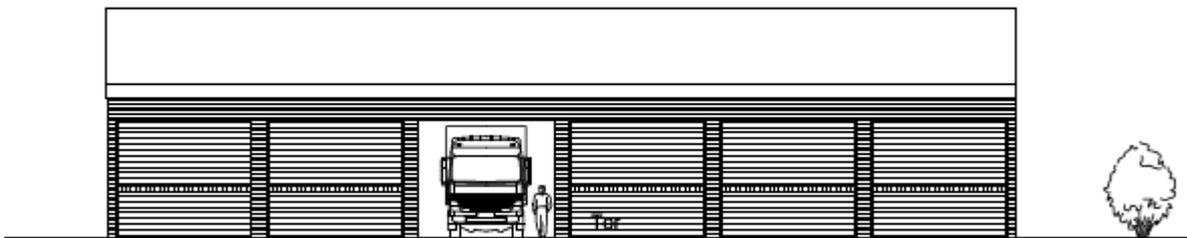
**Grundriss Erdgeschoss**



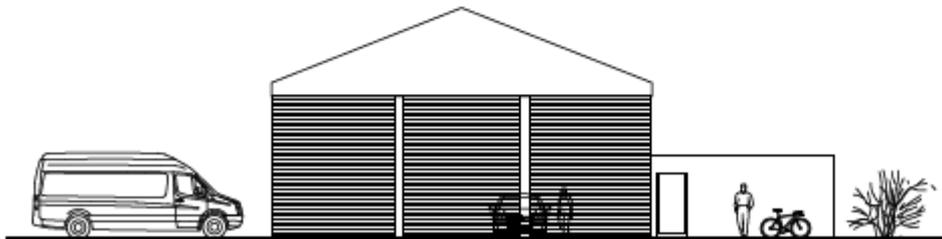
|                    |   |                   |
|--------------------|---|-------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | Feuerwehrgerätehaus Misburg                       | <b>Anlage 3.4</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | Neubau Feuerwehrgerätehaus, hier: Interimsgebäude |                   |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | K.1918.02077 <b>LAGERBUCHNR.:</b> 048-0052        |                   |



Westansicht



Ostansicht



Nordansicht

23.04.2020

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung



**Antrag** gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der  
Landeshauptstadt Hannover  
Förderung Radfahren von Beschäftigten

**zu beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Förderung des Radfahrens von städtischen Beschäftigten zu ihrer Arbeit zu prüfen wie z. B.

- Verbesserung von Radabstellmöglichkeiten,
- Berücksichtigung von sicheren Radabstellmöglichkeiten bei Neuanmietungen und Neubauten,
- Angebot von Duschen,
- Angebot von Ladeinfrastruktur für Elektro-Räder,
- Werbung für die Nutzung von Rädern für den Weg zur Arbeit und auch zu Dienstzwecken,
- die Beschaffung weiterer Fahrräder oder Teilnahme an Dienstrad-Leasingmodellen, E-Räder und E-Lastenräder für Dienstzwecke,
- Fördermöglichkeiten durch das Land, den Bund und die EU.

Die Verwaltung stellt den Ratsgremien die Prüfergebnisse bis Juli 2020 dar und benennt dabei auch erforderliche Finanzmittel für die Umsetzung von Maßnahmen.

**Begründung:**

Radfahren dient u. a. der Förderung der Bewegung von Beschäftigten, ihrer Gesundheit, dem Schutz von Klima und Umwelt, es entlastet den Verkehr, und ist häufig sogar zeitsparend gegenüber ÖPNV und PKW, insbesondere bei kurzen Wegen.

Es gibt in den verschiedenen Fachbereichen einige Dienstfahrräder. Darüber hinaus kann auch ein Privatrad für dienstliche Zwecke (z. B. Außendienstaufgaben, Termine in anderen Dienstgebäuden) genutzt werden. Für regelmäßig nötige Einsätze dieser Art (an mindestens 8 Tagen im Monat) kann eine monatliche Fahrradentschädigung von 10,23 € beantragt werden.

Da das Radfahren dazu beiträgt, die Klimaschutzziele von Land, Bund und Europäischer Union zu erreichen, sollen Fördermöglichkeiten von dieser Seite geprüft werden.

Lars Kelich  
Fraktionsvorsitzender

Dr. Freya Markowis  
Fraktionsvorsitzende

Wilfried Engelke  
Fraktionsvorsitzender



SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover  
FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

11.05.2020

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

**Antrag** gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der  
Landeshauptstadt Hannover  
**Mehr Reparaturen, Wartungen und kleinere Sanierungen in  
Eigenleistung im Fachbereich Gebäudemanagement**

**zu beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Ausweitung der Eigenfertigung durch das Sachgebiet Werkstatt im Gebäudemanagement und damit ggf. eine personelle Ausweitung des Sachgebietes wirtschaftlich wäre und welche Vorteile dies brächte.

Ziel ist es, mehr Reparaturen, Wartungen und kleinere Sanierungen in Eigenleistung zu bearbeiten, um angesichts der Marktlage über eigene Kapazitäten zeitliche und nach Möglichkeit auch wirtschaftliche Vorteile zu erschließen. Dabei sollten auch die Möglichkeiten zum Angebot von mehr Ausbildungsplätzen in dem Bereich geprüft werden.

**Begründung:**

Das Sachgebiet Werkstatt im Gebäudemanagement erledigt Reparaturen, Instandsetzungsarbeiten und Notmaßnahmen, z.B. nach einem Einbruch oder Wasserrohrbruch. Es ist über ein Notfalltelefon auch außerhalb üblicher Dienstzeiten für die Nutzer\*innen erreichbar. Auch erfolgen Baumaßnahmen wie der Einbau von Heizungskesseln und Lüftungsanlagen einschließlich deren Wartungen. Es werden die städtischen Brunnen gewartet/instandgesetzt. Bisherige Aufgaben der Werkstatt können allerdings aus Kapazitätsgründen nicht bearbeitet werden, und für einige Aufgaben finden sich keine Anbieter\*innen.

Deshalb soll die Möglichkeit einer Ausweitung der Eigenfertigung durch die Werkstatt zum Zwecke von Eigenreparaturen und Wartungen in einem bestimmten Rahmen auf ihre Wirtschaftlichkeit und auf mögliche Vorteile hin untersucht werden. Eine solche Untersuchung erscheint auch vor dem Hintergrund sinnvoll, dass eine externe Vergabe zuweilen an der hohen Auslastung von Handwerksfirmen scheitert.

Im Rahmen der Prüfung soll auch untersucht werden, ob die zusätzlich erforderlichen Personalkosten aus den eingesparten Sachmitteln finanziert werden könnten.

Lars Kelich  
Fraktionsvorsitzender

Dr. Elisabeth Clausen-Muradian  
stv. Fraktionsvorsitzende

Wilfried Engelke  
Fraktionsvorsitzender



In den  
Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschaft- und Liegenschaftsangelegenheiten

19.05.2020

**Antrag auf Anhörung** gemäß § 35 der Geschäftsordnung  
des Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Welchen Beitrag können städtische Erbbaurechte für die  
Bereitstellung von bezahlbarem Wohnungsbau und für die  
Schaffung von Gewerbeflächen leisten?**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtentwicklungs- und Bauausschusses zum nächstmöglichen Termin eine Anhörung zum Thema „Welchen Beitrag können städtische Erbbaurechte für die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnungsbau und für die Schaffung von Gewerbeflächen leisten?“ durchzuführen.

Das Erbbaurecht gibt es in Deutschland seit mehr als 100 Jahren. Der Grundsatz des Erbbaurechts besteht in der Trennung der Eigentumsverhältnisse von Boden und Gebäude für einen definierten Zeitraum. Es ist ein beschränktes dingliches Recht „auf Zeit“, bei dem der Erbbaurechtsgeber dem Erbbaurechtsnehmer das Recht erteilt, auf seinem Grundstück zu bauen. Erbbaurechte können belastet, verkauft und vererbt werden. Aktuell gibt das Thema Erbbaurechte viele Impulse hinsichtlich der Frage, mit welchen Instrumenten eine Steuerung der kommunalen Innenentwicklung wirksam gelingen kann. Dabei rückt auch das Thema Gewerbeansiedlung in den Fokus, und die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen – dem Beispiel der Städte Hamburg und München folgend – Gewerbeflächen nicht mehr verkauft, sondern nur noch in Erbbaurecht vergeben werden können.

**Als Expert\*innen werden dazu u.a. eingeladen:**

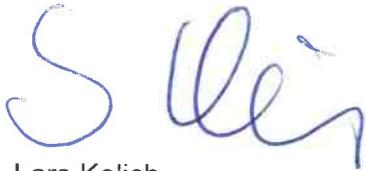
- Ingeborg Esser, Hauptgeschäftsführerin des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
- Christian Huttenloher, Geschäftsführer des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV)
- Dr. Matthias Nagel, Geschäftsführer des Deutschen Erbbaurechtsverbands
- Dr. Heike Opitz, Abteilungsleiterin Wohnen, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) der Freien und Hansestadt Hamburg
- Dr. Susanne Schmitt, Direktorin des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (VdW) in Niedersachsen und Bremen e.V.
- Kirsten Klehn, Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Woge Nordstadt

**Im Rahmen der Anhörung sollen die folgenden Fragen thematisiert werden:**

- Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, damit Erbbaurechte ein Instrument einer aktiven kommunalen Boden- und Liegenschaftspolitik sein können, und

zwar sowohl hinsichtlich der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum als von Gewerbeflächen?

- Für welche Bauvorhaben bietet sich das Erbbaurecht als Instrument einer strategischen Boden- und Liegenschaftspolitik an?
- Welche Möglichkeiten bietet die Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für die Mobilisierung bundeseigener Grundstücke für Zwecke des Wohnungsbaus und die Bereitstellung von Gewerbeflächen?

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'S. Kelich'.

Lars Kelich  
Fraktionsvorsitzender



In den Ausschuss für Arbeitsmarkt- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Kulturausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Dringlichkeitsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

## Historische Kultur retten!

### **Antrag zu beschließen:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, der Sanierung des Historischen Museums weiterhin die ursprünglich zugedachte hohe Priorität zuzugestehen. Rahmenbedingungen und Fortgang der Sanierung werden zeitnah konkret ausgearbeitet. Besonders wichtig und vorrangig ist dabei die Suche nach einer Möglichkeit, den archivierten Fundus übergangsweise schnell zwischenzulagern, beispielsweise in Messehallen.

### **Begründung:**

Der Presse war jüngst zu entnehmen, dass der Beginn der notwendigen und umfangreichen Sanierungsarbeiten des Historischen Museums völlig unklar ist. Auch im Kulturhauptstadt-Jahr 2025 würde demnach das Museum seinen Betrieb wahrscheinlich nicht wieder aufnehmen können – nicht nur mit Blick auf die Kulturhauptstadtbewerbung ein herber Tiefschlag für Hannovers Kulturszene.

Durch die Fokussierung auf das Finden einer Lösung, vor allem das Einrichten eines Depots für die archivierten Exponate, kann der Zeitplan für die Sanierung wieder gestrafft werden. Große Hallen, die mit geringem Aufwand für die Einlagerung hergerichtet werden können, hat Hannover genug – zum Beispiel Messehallen.

Julian Klippert

Fraktionsvorsitzender